

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

Nachtrag v. 31.1.1948

Blatt 123

Getränkesteuernovelle in Kraft getreten

Der Wiener Landtag hat am 12. Dezember 1947 eine Novelle zur Getränkesteuerordnung der Stadt Wien beschlossen. Durch diese Novelle wird nun auch der Verkauf von Getränken die nicht im Lokal konsumiert sondern "über die Gasse" bezogen werden, der Steuer unterworfen. Die Novelle tritt am 1. Februar 1948 in Kraft. Ab morgen unterliegt also der gesamte Ausschank und Verkauf von Getränken, mit Ausnahme von Bier und Milch, der Getränkesteuer. Die Novelle ist in Landesgesetzblatt für Wien, 1. Stück aus 1948 kundgemacht. Die Auslieferung dieses Gesetzblattes erfolgt anfang nächster Woche.

2. Februar 1948

Nähmittelaufruf

Für das erste Quartal 1948 werden vom Hauptwirtschaftsamt Wien für die Bezirke 1 bis 26 je 100 Meter Nähmittel auf folgende Abschnitte aufgerufen:

Für Alt- und Neuwien der Abschnitt 5 der Lebensmittelkarten aller Altersstufen für die 37. Periode. Für die Pandgebiete der Abschnitt 6 der mit RG überdruckten Mangelwarenkarten aller Altersstufen. Für in Gemeinschaftsverpflegung stehende Personen fordern Anstalts- oder Lagerleitungen beim Hauptwirtschaftsamt Nähmittelmarken an.

Der Verkauf erfolgt nach Maßgabe der Anlieferung ab 2. Februar. Anspruch auf eine bestimmte Nähmittelart besteht nicht. Die aufgerufenen Abschnitte oder die Marken gelten bis